

## Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission nimmt Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahr, aufgrund deren ihr eine zentrale Rolle in der Europäischen Union (EU) zukommt. Ihr Dienstsitz ist Brüssel. In mancher Hinsicht ist sie das Herz Europas, das den übrigen Organen wichtige Impulse verleiht.

In der EU hat die Kommission das Initiativrecht: Nur sie kann Gesetzentwürfe für alle Bereiche der Politik vorlegen, in denen die Gemeinschaft tätig werden kann. Das Europäische Parlament und der Ministerrat können demnach erst als Gesetzgeber tätig werden, wenn ihnen ein Vorschlag der Kommission vorliegt. Somit hat die Kommission einen erheblichen Einfluß darauf, wie und in welche Richtung sich die Gemeinschaft entwickelt.

Sie ist verantwortlich für die praktische Umsetzung der EU-Aktivitäten und für die Verwaltung des EU-Haushalts. Sie stellt den Haushaltsplan auf und ist nach Verabschiedung des Haushaltsplans durch das Europäische Parlament für die Ausführung, also für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes, verantwortlich.

Zudem wacht die Kommission darüber, dass die europäischen Verträge und die europäischen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Verletzt ein Mitgliedstaat seine Pflichten gegenüber der EU, wird die Europäische Kommission tätig und strengt gegebenenfalls ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof an. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei Gebiets- und Preisabsprachen, Kartellen und anderen wettbewerbsbehindernden Maßnahmen kann die Kommission Bußgelder gegen Personen, Unternehmen und Organisationen verhängen. Betroffene können dagegen allerdings Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof einlegen. Des weiteren vertritt die Kommission die Union auf internationaler Ebene. So führt sie in deren Namen Verhandlungen über Handels- und Kooperationsabkommen mit einzelnen Staaten oder Gruppen von Staaten, die nicht der Union angehören. Mit mehr als 100 solcher Drittländer hat die Union bereits Abkommen geschlossen.

Die Europäische Kommission hat 20 Kommissare; die fünf großen EU-Staaten entsenden je zwei, die übrigen je einen Kommissar. Der Präsident, derzeitig Romano Prodi, wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten mit Zustimmung des Parlaments ernannt. Er führt die Kommission politisch, hat also eine Richtlinienkompetenz. Die übrigen 19 Kandidaten der Kommission müssen sich einer eingehenden Prüfung durch das Europäische Parlament stellen. Wenn das Parlament der neuen Kommission zustimmt, wird sie auf fünf Jahre ernannt. Es ist allerdings möglich, dass sie vor Ablauf dieser Zeit vom Parlament ihres Amtes enthoben wird. Die Kommission hat Vertretungen in allen Mitgliedstaaten der EU und dazu Delegationen in 161 Ländern und bei internationalen Organisationen. Für die Kommission arbeiten etwa 21.750 Beamte. Damit beschäftigt die Europäische Union weniger Beamte als manche deutsche Großstadt.